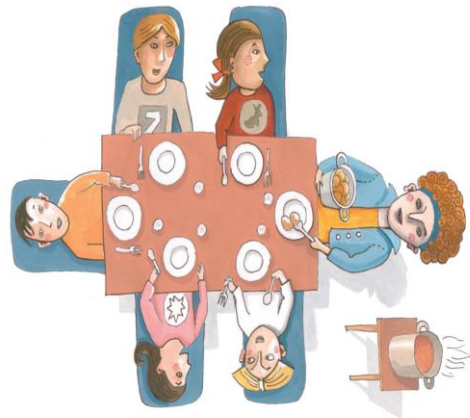


Additive Tagesschule Betreuung



Inhaltsverzeichnis

Betrieb und Struktur	3
1 Grundlagen	3
2 Angebot	3
3 Betreuungselemente	3
3.1 Aufgaben- und Lernbegleitung	4
4 Ferienbetreuung	4
5 Standorte und Räume	4
5.1 Schulweg	4
6 Verpflegung	5
7 Betreuungsschlüssel	5
8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten	5
9 Aufnahme	6
10 Betreuungsvereinbarung	7
10.1 Absenzen	7
10.2 Krankheit	7
11 Disziplinarmaßnahmen	7
11.1 Ausschluss	7
12 Finanzen	8
12.1 Tarife (Elternbeiträge)	8
12.2 Rechnungsstellung	8
13 Versicherung und Haftung	8
14 Aufsicht	8
Pädagogisches Konzept	9
15 Pädagogische Zielsetzung	9
16 Bildung	9
17 Betreuung	10
18 Zusammenarbeit	10
19 Qualitätssicherung und Evaluation	11

Betrieb und Struktur

1 Grundlagen

- § 36 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG)
- § 14 und 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- Schulordnung für die Volksschule der Stadt Luzern vom 19. September 2006
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung März 2008
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG. März 2009. Luzern
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern, B+A 34/2006

2 Angebot

Die Volksschule Luzern¹ führt flächendeckend und bedarfsgerecht additive Tagesschulen. Die Kinder besuchen den obligatorischen Unterricht in der Regelklasse und werden bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den ganzen Tag ab und finden alle in oder in der Nähe der Schule statt. Die Leitung der additiven Tagesschule liegt bei der Schulleitung. Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.

3 Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7 und 18 Uhr ab und finden in der Schule oder schulhausnah² statt. Auf der Sekundarstufe I wird ein Mittagstisch/Schülercafé³ angeboten und die Aufgaben- und Lernbegleitung.

Element I	Frühmorgenbetreuung	7.00–8.15 Uhr
Element II	Mittagstisch	11.45–13.45 Uhr
Element III	Nachmittagsbetreuung I	13.45–15.30 Uhr
Element IV	Nachmittagsbetreuung II	15.30–18.00 Uhr (inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung)

Am Mittwochnachmittag müssen die Elemente III und IV zusammen gebucht werden.

¹ Ab Fusion 2010 mit dem Ortsteil Littau.

² Entwicklungsziel schulhausintern.

³ Entwicklungsziel - kann auf Schuljahr 2009/10 noch nicht realisiert werden.

In den Schulferien und an Feiertagen bleiben die Betreuungsangebote geschlossen (vgl. zusätzlich Ziffer 4 Ferienbetreuung).

3.1 Aufgaben- und Lernbegleitung

Im Element IV ist die Aufgaben- und Lernbegleitung inbegriffen. Dieses Angebot wird von Lehrpersonen geführt und findet in den Unterrichtsräumen statt. Die Organisation ist im Konzept „Aufgaben- und Lernbegleitung“ geregelt.

4 Ferienbetreuung

Während der Schulferien (Ausnahme: Weihnachtsferien und erste Woche der Sommerferien) wird eine ganztägige Betreuung (7.00–18.00 Uhr) für Kindergarten- und Primarschulkinder der Volksschule Luzern angeboten. Die Ferienbetreuung findet in reduziertem Umfang und möglichst zentral statt. Anmeldungen für die Ferienbetreuung nimmt das Rektorat Volksschule Luzern entgegen.

5 Standorte und Räume

Die Angebote werden auf dem Schulareal oder schulhausnah geführt und aufgebaut. Je nach Bedarf und Raumkapazität werden 20-Plätze- und 30-Plätze-Betreuungsangebote mit integriertem oder separatem Mittagstisch geführt; Synergien (Verpflegung und Raum) werden genutzt. Grosse Gruppen werden im Alltag möglichst klein organisiert (z. B. durch Aufteilung in Räumen).

Die Betreuungsräume und die Infrastruktur⁴ entsprechen verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst und kindersicher. Ebenso steht der Aussenraum zur Verfügung. Unterricht und Betreuung profitieren und nutzen das gemeinsame Raumangebot. So können allgemeine Räume wie Aula, Turnhalle und Werkraum von der Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten mitgenutzt werden. Die Räume der Betreuung (und Küche) stehen für andere Schulaktivitäten ausserhalb der Betreuungszeit zur Verfügung.

5.1 Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht oder Betreuung) sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig. Für den schulinternen Wechsel ist die Schule zuständig. Noch unselbstständige Kinder, die zwischen Unterricht (Klasse oder Kindergarten) und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen abgeholt oder begleitet.

⁴ In der Regel sollen pro Platz für den Aufenthalt der Kinder 6 m² Raumfläche (verteilt auf mehrere Räume) zur Verfügung stehen, am Mittagstisch 4 m² pro Platz.

6 Verpflegung

Die Betreuung bietet eine bis drei Mahlzeiten (Morgenessen / Mittagessen / Zvieri) an. Das Essen wird entweder vor Ort gekocht oder vorgekocht geliefert (Cook-and-Chill-Verfahren). Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet. Bei Neu- oder Umbauten von Betreuungsangeboten wird die Zubereitung der Mahlzeiten wenn möglich auf das System „Cook and Chill“ ausgerichtet.

7 Betreuungsschlüssel

Pro 10 Kinder wird eine Betreuungsperson mit entsprechender Ausbildung eingesetzt⁵. Zusätzlich werden Praktikantinnen und Praktikanten angestellt. Für Aufgaben- und Lernbegleitung und Kurse werden Lehrpersonen oder pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal⁶ eingesetzt.

8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Die detaillierten Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Stellenbeschrieben und dem Funktionendiagramm zu entnehmen.

Rektorat Volksschule

- Das Rektorat Volksschule ist zuständig für die Bedarfsplanung und die Organisation der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote (Aufbau, Qualitätssicherung und Entwicklung). Das Rektorat plant den Bedarf in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (Schnittstelle Vorschulbereich).
- Es ist für die Einschulung von Kindern zuständig.
- Kinder mit Betreuungsbedürfnis werden hier angemeldet (zentrale Anmeldestelle)⁷ und die Rechnung für die vereinbarte Betreuung gestellt (Inkasso).
- Der Rektor ist in Rücksprache mit dem Personalamt zuständig für Kündigungen (Personal).
- Organisation des Anmeldeverfahrens, Zuteilung der Kinder zu den Angeboten und Entscheid über Aufnahme oder Absage (in Zusammenarbeit mit der Betreuungsleitung / Schulleitung).

Schulleitung

- Die Schulleitung hat die Gesamtverantwortung für die additive Tagesschule (Unterricht und Betreuung). Sie stellt die Umsetzung des Konzepts additive Tagesschule sicher.
- Sie ist vorgesetzte Person der Betreuungsleitung.

⁵ Gemäss Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“.

⁶ Pro 20 Kinder ist ein Lehrpensum von 12,5 Wochenlektionen vorgesehen. Werden Lehrpersonen als Betreuende eingesetzt (z. B. Element I und II), entspricht eine Lektion einer Arbeitszeit von 105 Minuten.

- Sie erlässt Disziplinar massnahmen (Kinder) auf Antrag der Leitung Betreuung und analog § 18 Volksschul bildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Die Schulleitung erlässt Disziplinar massnahmen gegenüber Mitarbeitenden in Rücksprache mit dem Rektor.

Leitung Betreuung

- Die Leitung Betreuung ist verantwortlich für den Bereich Betreuung der additiven Tagesschule - fachliche, personelle und organisatorische Führung des Betreuungsangebots.
- Sie ist vorgesetzte Person der Betreuungspersonen (Anstellung, Einsatzpläne, Qualifikation).
- Mitarbeit im Anmelde- und Aufnahmeverfahren (Schuljahrplanung und laufend).
Im laufenden Schuljahr: In Zusammenarbeit mit dem Rektorat Volksschule überprüft sie, bei verändertem Betreuungsbedürfnis, welche Elemente angeboten werden können.

Pädagogische Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden haben eine anerkannte sozialpädagogische, pädagogische oder gleichwertige Ausbildung. Sie arbeiten gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb. Betreuungspersonen ohne entsprechende Ausbildung werden weiterbeschäftigt, eine Nachqualifikation wird angestrebt. Weiterbildung und Supervision sind Teil der Qualitätssicherung.

9 Aufnahme

Schulpflichtigen Kindern der Volksschule Stadt Luzern vom Kindergarten bis zur 6. Primar-klasse stehen die Betreuungselemente I–IV offen. Für Kinder der Sekundarstufe I wird die Aufgaben- und Lernbegleitung angeboten. Die Kinder mit Betreuungsbedürfnis werden beim Rektorat Volksschule Luzern angemeldet und den additiven Tagesschulen zugeteilt.

Die Elemente sind, unter Berücksichtigung der Minimalpräsenz und sofern Plätze vorhanden sind, wahlweise buchbar.

Eine Aufnahme erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Kinder, die aufgrund der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern Betreuung benötigen
- Kinder, deren Geschwister die additive Tagesschule besuchen
- Kinder, bei denen aus sozialen Gründen oder zur familiären Unterstützung eine Betreuung angezeigt ist.

Die Kinder werden an fixen Tagen betreut. Sie besuchen grundsätzlich an mindestens zwei Tagen die Woche mindestens ein Betreuungselement pro Tag.

10 Betreuungsvereinbarung

Nach der Anmeldung beim Rektorat werden die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten nach Bekanntgabe der Stundenpläne durch die Leitung Betreuung festgelegt und vom Rektorat Volksschule bestätigt. Diese Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.

10.1 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten in der Schule zu melden. Die Betreuung wird von dort aus informiert. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Lehrperson oder die Leitung der Betreuung mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

10.2 Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen (gemäss Schulordnung Ziffer 28), können während dieser Zeit auch nicht betreut werden. Die Erziehungsverantwortlichen haben die notwendige Betreuung sicherzustellen. Die Leitung Betreuung organisiert bei einem Unfall oder im Notfall die medizinische Versorgung.

11 Disziplinarmaßnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung Betreuung einbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die Betreuungsleitung zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

11.1 Ausschluss

Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungsleitung Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

12 Finanzen

Der Leistungsauftrag der Volksschule bestimmt die zur Verfügung stehenden Mittel in Form des Globalbudgets. Die Schulleitungen verfügen über eigene Mittel für die Führung ihrer Schulbetriebseinheit (Schule und Betreuung). Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

12.1 Tarife (Elternbeiträge)

Die Tarife richten sich nach dem massgebenden Einkommen (steuerbares Einkommen und Vermögen) der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt (Tarifliste). Mit der Betreuungsvereinbarung wird dem Regionalen Steueramt Luzern die Ermächtigung erteilt, der Volksschule Luzern die zur Berechnung des Tarifs notwendigen Daten (steuerbares Einkommen), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, anzugeben.

12.2 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden monatlich gemäss Betreuungsvereinbarung vom Rektorat Volksschule in Rechnung gestellt, auch bei Abwesenheit des Kindes. In besonderen Fällen und mit entsprechendem Nachweis können die Beiträge gekürzt oder erlassen werden. Entsprechende Anträge sind an das Rektorat Volksschule zu stellen. Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehenden Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

13 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

14 Aufsicht

Die Dienstabteilung Volksschule übt die unmittelbare Aufsicht über die geführten additiven Tagesschulen aus.

Pädagogisches Konzept

15 Pädagogische Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert. Das Entwicklungsziel Nr. 5 „Die Träger der Volksschule stellen schulnahe familienergänzende Betreuungsangebote bereit“ aus „Schulen mit Zukunft“ wird umgesetzt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch das Angebot erleichtert.

Der pädagogische Auftrag der Schule wird durch die additive Tagesschule erweitert. Das Leitbild der Volksschule Luzern ist dem vorliegenden pädagogischen Konzept der additiven Tagesschule übergeordnet. Das Leitbild des Schulhauses wird durch die Lehr- und Betreuungspersonen in einem gemeinsamen Prozess, unter Einbezug des vorliegenden Konzepts der additiven Tagesschule, weiterentwickelt. So entsteht ein gemeinsames pädagogisches Konzept für Schule und Betreuung.

16 Bildung

- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Aufgaben- und Lernbegleitung der Schule durch Lehrpersonen unterstützt (gemäss Konzept Aufgaben- und Lernbegleitung).
- Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Gestalten) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel
 - das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft,
 - Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben und die dazugehörenden Rollen,
 - unterschiedliche Lebens- und Familienformen,
 - unterschiedliche Begabungen und Defizite.

- Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsamem Umgang damit.

17 Betreuung

- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder sind berücksichtigt.
- Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt.
- Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere
 - auf andere zuzugehen,
 - sich in andere einzufühlen,
 - Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.
- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Freizeit ist „freie“ Zeit. Entspannung und Erholung sind ebenso wichtig wie die Möglichkeit, im Spiel aktiv zu sein.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt. Die Kindergruppe (Betreuungsvereinbarungen) und die Arbeitspläne (regelmässig) sind verbindlich.
- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

18 Zusammenarbeit

Eltern – Betreuung – Schule

- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen gestaltet sich familienergänzend.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Schule ist darauf angewiesen, dass Eltern über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informieren.

- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Lehrperson und einer betreuenden Person statt.
- Ist das Wohl des Kindes gefährdet, wird durch die Schulleitung eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht.

Kind – Betreuung

- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z. B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche ...).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.

Betreuung – Lehrpersonen

- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern / Erziehungsverantwortliche, Personen der Schulsozialarbeit, des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendschutzes und Anderen).
- Die Betreuungsleitung nimmt in der Regel an den Teamsitzungen der Lehrpersonen teil und arbeitet mit der Hauswartung zusammen.

19 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt.

- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts in ihrer Schulbetriebseinheit.
- Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer permanenten Qualitätsverbesserung reflektiert. Insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:
 - Bedarfsplanung, -überprüfung und -entwicklung
 - Einsatz der Finanzen
 - Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
 - Zufriedenheit der Kinder
 - Zufriedenheit des Personals
 - Zielerreichung
- Detaillierte Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Betreuung werden im Konzept Qualitätsmanagement der Volksschule gemacht.

Luzern, 2. November 2009/02.03.2012